

Änderungsantrag

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Marienplatz 8
80331 München



10. Juni 2024

Änderungsantrag für die Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.06.2024

TOP ö14
Regionaler Planungsverband München (RPV);
Ausweisung von Vorranggebieten für die Errichtung von
Windenergieanlagen; Informelle Vorabbeteiligung der
Landeshauptstadt München
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13274

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Ziffer 1	Unverändert
Ziffer 2 geändert	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die in Anlage 3 dieses Beschlusses zusammengefasste Position unter Berücksichtigung der Änderungen, die sich aus dem heutigen Beschluss ergeben , als Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband zu übermitteln. Ein Abdruck der Stellungnahme wird an die berührten Nachbarkommunen Germering, Planegg, Neuried und Aschheim versendet.
Ziffer 3 neu	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird aufgefordert, vor der Einbringung weiterer Potenzialflächen als mögliche Vorranggebiete für jedes der vorgeschlagenen Gebiete mit einem Gutachten die zu erwartenden Auswirkungen der Errichtung möglicher Windenergieanlagen auf Klima und Umwelt umfassend zu untersuchen und dem Stadtrat als Entscheidungsgrundlage darzulegen. Insbesondere ist in Abhängigkeit von der Gebietsbeschaffenheit die zu erwartende Gesamt-CO2-Bilanz möglicher Anlagen in diesen Gebieten auch unter Berücksichtigung der erforderlichen Eingriffe in die Natur zur Errichtung der Anlagen (Zuwegung und Baustelle) zu untersuchen. Erst dann wird sich die Landeshauptstadt München dazu äußern, ob die in der Vorlage dargestellten Flächen (Nordosten, Forst Kasten, Dickwiese und nördlich) als potenzielle Flächen weiterverfolgt werden. Dieses Vorgehen soll auch bei weiteren Entwicklungen von Windenergieanlagen im Einflussbereich der Stadt München (z.B. Flächen der städtischen Güter) gelten.
Ziffer 4 neu	Die auf Seite 16 der Vorlage dargestellten Flächen im Münchner Nordosten (1) sowie Dickwiese und nördlich (3) werden nicht als weitere Vorranggebiete vorgeschlagen, da sie aufgrund ihrer geringen Größe und Lage dem regionalplanerischen Ziel der Bildung von Großstrukturen sowie Clustern von Kleinstrukturen widersprechen. Eine mögliche künftige Entwicklung mithilfe von Einzelgenehmigungen wird dadurch nicht ausgeschlossen, sofern

	dies unter Berücksichtigung der ökologischen Auswirkungen als sinnvoll erscheint.
Ziffern 4 alt wird Ziff 5 neu geändert	Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, unter Einbindung der betroffenen Referate und Gesellschaften die für Windenergie vorläufig als geeignet und bedingt geeignet eingestuften innerstädtischen Potenzialflächen im Detail auf deren planungs- und bauordnungsrechtliche Eignung für die Errichtung von Windenergieanlagen zu prüfen und, wie unter 3. dargestellt, dem Stadtrat die ökologischen Auswirkungen umfassend darzustellen. Diese Prüfung erfolgt in einem ersten Schritt für den Einzelstandort am Würmkanal. Für die Standorte im Nordosten und südlich Freiam erfolgt diese Prüfung in Abhängigkeit von deren Aufnahme als Vorranggebiet Windenergie in den Regionalplan.
Ziffer 5 alt	wird zu Ziffern 6 neu

Heike Kainz
Stadträtin

Alexander Reissl
Stadtrat

Andreas Babor
Stadtrat

Fabian Ewald
Stadtrat

Veronika Mirlach
Stadträtin

Winfried Kaum
Stadtrat

Peter Mehling
Stadtrat